



Luzerner
Kantonal-Blasmusikverband
Gegründet 1892

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Reglement Parademusik

Luzerner Kantonal-Musiktag und

Luzerner Kantonal-Musikfest

Entwurf Version Delegiertenversammlung 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	3
Art. 1 Parademusik	3
Art. 2 Rangierung.....	3
Art. 3 Modus.....	3
Art. 4 Direktionsstimmen	3
Art. 5 Bewertung	3
Art. 6 Standorte Experten	4
II. Parademusik ohne Evolutionen	5
Art. 7 Vorträge.....	5
Art. 8 Aufgabenzuteilung der Experten	5
Art. 9 Bewertungsfaktoren	5
Art. 10 Notengebung	6
Art. 11 Ablauf	6
Art. 11.1 Alte Spielführung	6
Art. 11.2 Neue Spielführung.....	7
III. Parademusik mit Evolutionen	7
Art. 12 Vortrag.....	7
Art. 13 Besammlung / Präsentation	7
Art. 14 Abmarsch	7
Art. 15 Ablauf	8
Art. 16 Abschluss	8
Art. 17 Bewertungsfaktoren	8
Art. 18 Notengebung.....	8
IV. Bekanntgabe Resultate / Rangliste	9
Art. 19 Resultate	9
Art. 20 Rangliste	9

Beim Luzerner Kantonal-Blasmusikverband (LKBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut der Statuten des LKBV für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

I. Allgemeines

Art. 1 Parademusik

Während der kantonalen Musikfeste und Musiktage findet ein Parademusikwettbewerb statt, welcher für jeden am Konzertwettbewerb bzw. Konzertvortrag teilnehmenden Verein freiwillig ist. Es besteht die Möglichkeit ausschliesslich die Parademusik zu bestreiten.

Art. 2 Rangierung

Die Rangierung an Musikfesten und Musiktagen erfolgt nach Klassenzugehörigkeit und Besetzungstyp (Harmonie, Brass Band) gemäss Anmeldeformular.

Art. 3 Modus

Die Parademusik kann mit oder ohne Evolutionen bestritten werden. Sie werden separat bewertet und rangiert.

Art. 4 Direktionsstimmen

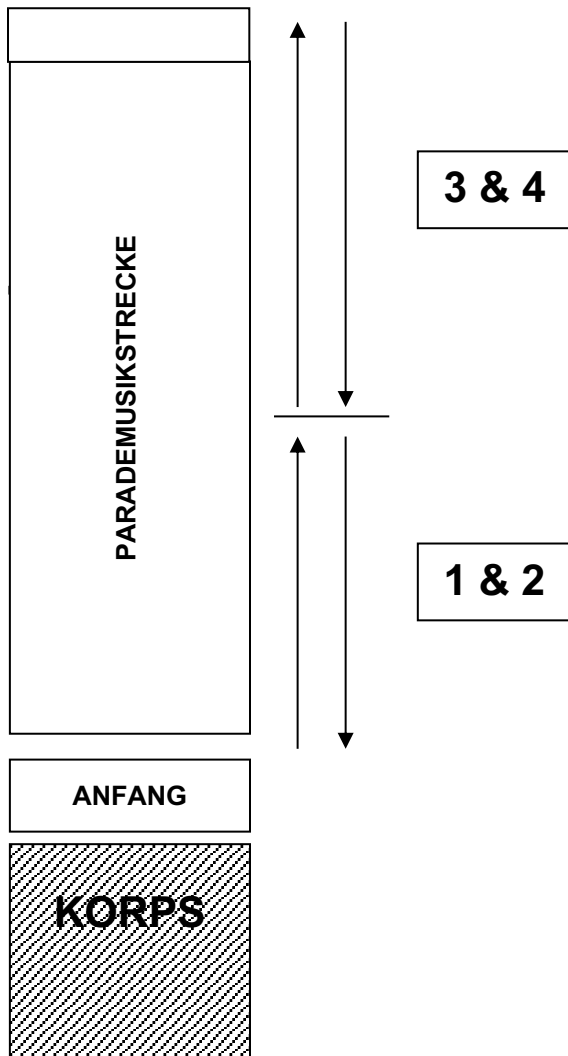
Spätestens 10 Wochen vor dem Musikfest / Musiktag sind dem OK des Musiktages / Musikfestes 2 Direktionsstimmen einzureichen.

Art. 5 Bewertung

Es erfolgt eine offene Bewertung mit 4 ausgewiesenen Musikexperten.

Art. 6 Standorte Experten

Die zwei Expertengruppen sind gleichmässig auf der Parademusikstrecke verteilt. Die Mindestlänge der Parademusikstrecke muss ab Start 350 m betragen. Das Publikum muss auf der gesamten Länge, mittels geeigneter Massnahmen von den Formationen separiert werden.



II. Parademusik ohne Evolutionen

Art. 7 Vorträge

Jeder Verein hat 1 Marsch vorzubereiten.

Art. 8 Aufgabenzuteilung der Experten

Die Aufgabenzuteilung der Experten:

- Experte 1*
- a) lässt den Dirigenten das Korps melden
 - b) nimmt die Aufstellung ab und beurteilt die Präsentation
 - c) gibt das Zeichen zum Abmarsch
 - d) beurteilt die Kommandos
 - e) beurteilt den Trommelmarsch und den Spielwechsel
 - f) beurteilt den Vorbeimarsch
 - g) beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung
 - h) Gesamteindruck

- Experte 2*
- a) Intonation
 - b) Rhythmik / Metrik
 - c) Dynamik / Klanguausgleich
 - d) Tonkultur, Technik & Artikulation
 - e) Gesamteindruck

- Experte 3*
- a) holt das Korps am Fixpunkt ab
 - b) ansonsten beurteilt er wie Experte 2

- Experte 4*
- a) holt das Korps am Fixpunkt ab
 - b) beurteilt den Vorbeimarsch
 - c) beurteilt die Glieder- und anschliessend die Kolonnenausrichtung
 - d) beurteilt die Kommandos
 - e) beurteilt den Spielwechsel am Schluss und den Trommelmarsch
 - f) beurteilt das korrekte Anhalten
 - g) Gesamteindruck

Art. 9 Bewertungsfaktoren

Die Bewertungsfaktoren:

- Meldung, Präsentation, Kommando
- Marschbeginn, Trommelmarsch, Spielwechsel
- Spielwechsel am Schluss mit Anhalten
- Glieder- und Kolonnenausrichtung
- Marschdisziplin
- Intonation
- Rhythmik / Metrik
- Dynamik / Klanguausgleich
- Tonkultur, Technik & Artikulation
- Gesamteindruck

Art. 10 Notengebung

Die Experten erteilen Noten von 10 bis 4. Es werden nur ganze Noten vergeben:

- 10 = vorzüglich
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = befriedigend
- 6 = genügend
- 5 = ungenügend
- 4 = schlecht

Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und durch die Anzahl der jeweilig Beurteilenden dividiert. Der Durchschnitt wird auf eine Kommastelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 100 Punkte.

Beispiel:

<i>Faktoren</i>	<i>Exp. 1</i>	<i>Exp. 2</i>	<i>Exp. 3</i>	<i>Exp. 4</i>	<i>G'Total</i>	<i>Ø</i>
Meldung, Präsentation, Kommando	10				10	10
Marschbeginn, Trommel-marsch, Spielwechsel (Schluss)	10			10	20:2	10
Anhalten				10	10	10
Glieder- und Kolonnenausrichtung	10			10	20:2	10
Marschdisziplin	10			10	20:2	10
Intonation		10	10		20:2	10
Rhythmik / Metrik		10	10		20:2	10
Dynamik / Klanguausgleich		10	10		20:2	10
Tonkultur, Technik & Artikulation		10	10		20:2	10
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						100

Art. 11 Ablauf

Für den Ablauf der Parademusik ohne Evolutionen sind 2 Varianten (Art. 10.1 oder 10.2) zugelassen:

Art. 11.1 Alte Spielführung***Besammlung / Präsentation:***

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Die Musizierenden (inkl. Tambouren) stellen sich an der Startlinie auf. Der Dirigent meldet den Verein dem Experten in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:

Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“

Abmarsch:

Der Abmarsch erfolgt mit dem Tambourbeginn in geschlossener Fussstellung. Der Dirigent befiehlt:

Kommando „Marsch „XY“, Tambourbeginn, Tambour(en) vorwärts, Marsch!“

Spielwechsel

- 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel geben
- Auf Takt 13 mit dem Taktstockzeichen des Dirigenten die Instrumente anheben
- Auf Takt 17 Spielbeginn
- Spielwechsel am Schluss, 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Einheitliches Anhalten auf den 5. Takt nach den Tambouren
- Der Verein bleibt stehen, bis das Spiel durch den Experten und anschliessendem Kommando der Direktion freigegeben wird

Art. 11.2 Neue Spielführung

Kommandos und Zeichengebung bei der Parademusik ohne Evolution gemäss neuer Schweizer Spielführung „Grundlagen der Marschmusik“, Autor: Patrick Robatel.

Weiter sind folgende Punkte einzuhalten:

Besammling / Präsentation:

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Die Musizierenden (inkl. Tambouren) stellen sich an der Startlinie auf. Der Dirigent meldet den Verein dem Experten in einheitlicher Haltung und geordneter Formation wie folgt:

Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“

Abmarsch:

Der Abmarsch erfolgt mit dem Tambourbeginn in geschlossener Fussstellung. Der Dirigent befiehlt:

Kommando „Marsch „XY“, Tambourbeginn!“

Spielwechsel

- 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Auf Takt 9 Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel geben
- Auf Takt 13 mit dem Tambourmajorstock des Spielführers die Instrumente anheben
- Auf Takt 17 Spielbeginn
- Spielwechsel am Schluss, 2 x 8 Takte Trommelmarsch
- Einheitliches Anhalten auf den 5. Takt nach den Tambouren
- Der Verein bleibt stehen, bis das Spiel durch den Experten und anschliessendem Kommando der Direktion freigegeben wird

III. Parademusik mit Evolutionen**Art. 12 Vortrag**

Vereine, die Evolutionen vorführen, bereiten ein Paradestück vor, das auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden kann.

Art. 13 Besammling / Präsentation

Der Verein stellt sich auf, sobald die vorangehende Sektion marschiert. Die Musizierenden (inkl. Tambouren) stellen sich an der Startlinie auf. Der Dirigent meldet den Verein dem Experten wie folgt:

Meldung „Experte, ich melde die „Musikgesellschaft XY“ zur Parademusik bereit.“

Art. 14 Abmarsch

Der Abmarsch sowie die Formation ist nicht vorgegeben und darf individuell gestaltet werden.

Art. 15 Ablauf

Der formale Ablauf ist dem Verein freigestellt. Die Dauer für Parademusik mit Evolutionen beträgt höchstens 10 Minuten.

Art. 16 Abschluss

Der Schluss ist nicht vorgegeben und darf individuell gestaltet werden.

Art. 17 Bewertungsfaktoren

Bewertung der Parademusik mit Evolutionen:

- Meldung, Präsentation, Kommandos
- Choreografie (Formenvielfalt, Originalität, Abstimmung zur Musik, Dramaturgie)
- Schlussgestaltung
- Marschdisziplin (technische Umsetzung der Figuren, Synchronizität)
- Rhythmik / Metrik / Intonation
- Dynamik / Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Gesamteindruck

Art. 18 Notengebung

Die Experten erteilen Noten von 10 bis 4. Es werden nur ganze Noten vergeben:

- 10 = vorzüglich
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = befriedigend
- 6 = genügend
- 5 = ungenügend
- 4 = schlecht

Die Punktzahlen der 4 Experten werden addiert und gemäss dem nachfolgenden Beispiel berechnet. Der Bewertungsfaktor "Choreographie" wird doppelt gewichtet. Der Durchschnitt wird auf eine Komma Stelle gerundet. Daraus ergeben sich maximal 100 Punkte.

Beispiel:

<i>Faktoren</i>	<i>Exp. 1</i>	<i>Exp. 2</i>	<i>Exp. 4</i>	<i>Exp. 3</i>	<i>G'Total</i>	<i>Ø</i>
Meldung, Präsentation, Kommandos	10				10	10
Choreographie	10		10		20	20
Schlussgestaltung			10		10	10
Marschdisziplin	10		10		20	20
Rhythmik / Metrik /		10		10	20:2	10
Dynamik / Klangausgleich/ Intonation		10		10	20:2	10
Tonkultur, Technik & Artkulation		10		10	20:2	10
Gesamteindruck	10	10	10	10	40:4	10
Erreichte Punktzahl						100

IV. Bekanntgabe Resultate / Rangliste

Art. 19 Resultate

Das Notenblatt mit dem Resultat wird den Vereinen nach dem Parademusikvortrag ausgehändigt. Die Punktzahl wird über den Lautsprecher bekannt gegeben.

Art. 20 Rangliste

Die durchführende Sektion erstellt die Rangliste des Parademusikwettbewerbs. Sie wird nach dem Musikfest / Musiktag den Vereinen abgegeben. Das Ergebnis (Rang und Punktzahl) des Parademusikwettbewerbes wird im Diplom vermerkt (Musiktag ohne Diplom).

V. Schlussbestimmungen

Art. 21 Delegationsmöglichkeit

Der Vorstand LKBV ist berechtigt, Aufgaben an weitere Personen und Stellen zu übertragen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemässe Einhaltung der Reglemente bleibt beim Vorstand LKBV, der durch angemessene Kontrollmassnahmen die Erfüllung der übertragenen Aufgaben sicherstellt.

Art. 22 Weisungen LKBV

Der Vorstand LKBV kann auf schriftlichen Antrag des OK oder der organisierenden Sektion in begründeten Ausnahmefällen von einzelnen Bestimmungen dieses Reglements absehen. Die Ausnahmeregelung muss sachlich und nachvollziehbar begründet werden und liegt im Ermessen des Vorstands. Die Genehmigung erfolgt nach eingehender Prüfung und schriftlicher Begründung durch den Vorstand LKBV. Weitere Vorgaben durch den Vorstand LKBV sind zu befolgen.

Die Gesamtrevision dieses Reglements wurde an der Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 beschlossen und am 16. März 2024 sowie 14. März 2026 revidiert. Diese Version ersetzt alle bisherigen Reglemente zur Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und Luzerner Kantonal-Musikfest.

Sursee / St. Erhard, 14. März 2026

Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Ressort Präsidium Ressort Administration

Marco Imfeld

Nicole Burtolf